



Konzentriertes Lernen fürs ganze Leben:

[Erstklässler im Schulhaus Altweg \(Albisrieden\)](#) und [Studenten an der ETH Höngerberg](#)

Rückblick und Ausblick

Teuerungsausgleich und Koordinationsbetrag

Die Löhne des Personals, das den städtischen Lohnbestimmungen untersteht, wurden auf den 1. Januar 2002 generell um 1% erhöht. Auf Juli 2002 ist für das städtische Personal ein neues Personalrecht und damit zusammenhängend ein neues Lohnsystem in Kraft gesetzt worden.

Den Pensionsberechtigten der Stadt Zürich und der angeschlossenen Unternehmen wurde auf den 1. Januar 2002 zu Lasten der Pensionskasse eine teuerungsbedingte Rentenerhöhung von 1% gewährt.

Der Koordinationsbetrag für die Vollbeschäftigten – der sich nach demjenigen des BVG richtet – blieb im Geschäftsjahr unverändert bei CHF 24'720.

Neues Anlagekonzept

Das Anlagekonzept 2002 ersetzt formell die bisherigen Konzepte von 1994 und 1998. Materiell passt es die Anlagestrategie an den Vorsorgeplan 2002 an, der zu Beginn des Berichtsjahres in Kraft getreten ist (siehe Geschäftsbericht 2001, Seite 5). Die Anlagestrategie ist also konsequent auf das Leistungs- und Beitragssystem der Pensionskasse ausgerichtet.

Ferner legt das Anlagekonzept Ziele und Grundsätze sowie Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen nachvollziehbar fest. Die Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) bringt damit zum Ausdruck, dass sie weiterhin eine rationale, an langfristigen Zielen orientierte Anlagepolitik betreibt.

Neues Rechtskleid, neues Erscheinungsbild

Die Umwandlung der Pensionskasse von einer Abteilung des städtischen Finanzdepartements in eine selbstständige Vorsorgestiftung wurde am 2. Juni 2002 vom Volk wuchtig angenommen. Die Inkraftsetzung erfolgte auf Januar 2003.

Die Haupttätigkeit der Geschäftsstelle bestand im Berichtsjahr darin, den Wechsel in das neue Rechtskleid administrativ und organisatorisch voranzutreiben. Insbesondere waren die Wahlen in den Stiftungsrat und dessen erste Sitzungen vorzubereiten.

Gleichzeitig mit dem neuen Rechtskleid gibt sich die PKZH ein neues Erscheinungsbild. Ab 2003 werden alle Dokumentationen und Briefe den Eintritt in die neue Ära auch visuell unterstreichen.

Wahl und Konstituierung des Stiftungsrates

Die Wahlen der Versichertenvertretungen in den Stiftungsrat für die Amtsdauer 2003 bis 2006 führten in zwei Wahlkreisen zu Kampfwahlen. In den übrigen Wahlkreisen wurden keine Gegenkandidaturen aufgestellt, so dass die von den Personalverbänden vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als gewählt galten.

Am 5. November des Berichtsjahres hat der Stiftungsrat seine konstituierende Sitzung abgehalten und erste grundlegende Beschlüsse gefasst. Insbesondere hat er aus seinem Kreis die Mitglieder des Stiftungsausschusses und der Anlagekommission gewählt. Am 3. Dezember wurde eine weitere Sitzung durchgeführt, die vom Stiftungsausschuss vorbereitet worden ist.

Informationstätigkeit

Im März des Berichtsjahres erhielten die Versicherten einen Versicherungsausweis, der sie unter anderem über den Stand ihrer Altersguthaben und die voraussichtlichen Pensionsansprüche orientierte. Neu wurde bei jenen Versicherten, die das Leistungsziel nicht voll erreichen, der dafür notwendige Einkaufsbetrag individuell auf dem Ausweis vermerkt.

Im August haben – wie im Vorjahr – alle Versicherten und Pensionsberechtigten die volle Version von Geschäftsbericht und Rechnung erhalten. Mit gleicher Post ist ein Merkblatt über die Umwandlung der PKZH in eine öffentlich-rechtliche Vorsorgestiftung verschickt worden.

Im Berichtsjahr wurde das Informationsangebot auf der Website (www.pkzh.ch) ausgebaut. Dadurch können folgende zusätzlichen Inhalte via Internet abgerufen werden:

- Merkblätter für Versicherte und Personalverantwortliche
- Checkliste Personaladministration
- Sitzungen des Stiftungsrates
- Portrait des Stiftungsrates
- Monatlich neueste Zahlen zu Deckungsgrad, Reserven, Vermögen und Performance.

Rechtsmittelverfahren

Entscheide der PKZH können entweder direkt beim Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich (durch Klage) oder vorab bei der Geschäftsleitung der PKZH (durch Einsprache) angefochten werden. Nach dem Einspracheentscheid der Geschäftsleitung steht selbstverständlich immer noch der Rechtsweg an das Sozialversicherungsgericht offen.

Im Berichtsjahr gingen 31 Einsprachen ein. Vom Gesamtbestand konnten 12 Einsprachen durch Wiedererwägung erledigt werden. In weiteren sechs Fällen wurde eine Rückforderung infolge wirtschaftlichen Härtefalls erlassen. Sieben Einsprachen sind abgewiesen und deren fünf zurückgezogen worden. Ende 2002 waren noch 15 Einsprachen pendent.

Beim kantonalen Sozialversicherungsgericht wurden zwei Klagen gegen die PKZH erhoben und drei Urteile zu deren Gunsten gefällt. Weiter musste bei der kantonalen Aufsichtsbehörde eine Stellungnahme zur Teilliquidation «Urban Kapo» eingereicht werden. Auf der Stufe des Eidgenössischen Versicherungsgerichts ging eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde gegen die PKZH ein. Die oberste Instanz fällte zwei Urteile zugunsten sowie eines gegen die PKZH.



Unterschiedliche Streitpunkte

Die thematischen Schwerpunkte der behandelten Rechtsmittel und ergangenen Urteile gliedern sich wie folgt:

- Insgesamt 18 Fälle betrafen die Rechtmässigkeit einer Rückforderung und – teilweise damit zusammenhängend – die Berechnung der Überentschädigung oder die Frage des Erlasses einer Rückforderung.
- In drei Verfahren war bei unbestrittener Invalidität der Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit oder die Frage der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit Streitgegenstand.
- In acht Fällen stand das Vorliegen bzw. das Ausmass eines Erwerbsinvaliditätsgrades zur Diskussion.
- Die Beantragung einer Ehegattenpension anstelle einer statutarisch vorgesehenen Kapitalabfindung gab Anlass zu zwei weiteren Verfahren.

Bisherige Kassengremien

Für die 1999 gewählte Kassenkommission und ihre Subgremien endete im Berichtsjahr die Amtstätigkeit. Ab 2003 sind der Stiftungsrat und seine Suborgane zuständig.

Die Kassenkommission trat im Berichtsjahr zu insgesamt drei Sitzungen zusammen. Sie behandelte neben den ordentlichen Geschäften namentlich das Anlagekonzept 2002.

Die insgesamt vier Sitzungen des Kassenausschusses dienten vor allem der Vorberatung der Geschäfte der Kassenkommission und der Behandlung der Quartalsberichte der Hypothekenverwaltung. An zusätzlichen drei Workshops hat der Kassenausschuss diverse Reglemente und weitere Grundlagen zu Händen des Stiftungsrates vorberaten.

Schwergewichte der 21 Sitzungen und Workshops der Anlagekommission bildeten die Umsetzung des Anlagekonzeptes 2002 sowie die laufende Überwachung der Vermögensanlagen. Einzelheiten sind im Abschnitt «Vermögensanlagen» (Seiten 14 bis 23) dargestellt.

Geschäftsstrategie und grundlegende Konzepte

Für die PKZH soll eine Geschäftsstrategie erarbeitet werden, welche die Geschäftsfelder der Stiftung bestimmt und die Ziele festlegt. Davon ausgehend können in einem nächsten Schritt die notwendigen Konzepte erarbeitet werden. Neben dem bereits bestehenden Anlagekonzept wird neu insbesondere ein Vorsorgekonzept erstellt. Dieses soll verschiedene Grundsätze in einen kohärenten Zusammenhang stellen, z.B. hinsichtlich Angebot der Versicherungsleistungen, Finanzierung und Reservenpolitik.

Überprüfung der Altersleistungen

Mit Bezug zur ersten BVG-Revision ist vorgesehen, das frühestmögliche Rücktrittsalter auf 58 oder 59 anzusetzen und eine teilweise Kapitaloption einzuführen.

Projekt Invalidität

Es ist geplant, die Bestimmungen zur Invalidenversicherung umfassend zu überprüfen. Damit koordiniert sollen – im Rahmen des Personalrechts der Stadt Zürich – Massnahmen zur Verhütung von Invaliditätsfällen und Anreize zur Weiterbeschäftigung oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz geschaffen werden. Infolge der Arbeiten zur Verselbstständigung der PKZH hat sich die Realisierung des Projektes verzögert.

Erhöhung des Risikobeitrages

Aufgrund des Schadenverlaufs der letzten Jahre reicht der Risikobeitrag von 2% des koordinierten Lohnes nicht mehr, um die damit zu deckenden Leistungen für die Risiken Invalidität und Tod zu finanzieren. Der technisch korrekte Risikobeitrag beträgt heute 3%. Es ist vorgesehen, diese notwendige Anpassung auf 2004 hin vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird die Aufteilung der Beiträge zwischen den Versicherten und dem Arbeitgeber neu geregelt. Für das Personal der Stadt Zürich entscheidet darüber der Gemeinderat, für das Personal der angeschlossenen Unternehmen die jeweils zuständige Arbeitgeberinstanz.

